

Jahresabschluss

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Bilanz zum 31.12.2024 / Aktiva

Werte in EUR / VJ € 1.000	2024	2023	Veränderung in € 1.000	
			absolut	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	2.803.380.092,90	2.836.291	-32.911	-1,2
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	705.926.873,17	537.151	168.776	31,4
3. Forderungen an Kreditinstitute	376.224.776,70	806.142	-429.917	-53,3
a) täglich fällig	161.259.992,56	166.921	-5.661	-3,4
b) sonstige Forderungen	214.964.784,14	639.221	-424.256	-66,4
4. Forderungen an Kunden	20.740.758.763,29	20.127.435	613.324	3,0
5. Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	1.282.320.193,71	1.201.744	80.576	6,7
a) von öffentlichen Emittenten	529.971.547,80	558.609	-28.638	-5,1
b) von anderen Emittenten	752.348.645,91	643.134	109.214	17,0
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	2.520.103,07	6.203	-3.683	-59,4
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	207.449.255,54	218.411	-10.961	-5,0
7. Beteiligungen	483.172.421,98	469.330	13.843	2,9
darunter:				
an Kreditinstituten	152.584.806,05	153.087	-502	-0,3
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.468.638,19	119.941	-1.472	-1,2
darunter:				
an Kreditinstituten	6.000.000,00	6.000		
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.337.746,94	4.116	222	5,4
10. Sachanlagen	66.830.604,24	65.690	1.140	1,7
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	29.424.893,74	31.595	-2.170	-6,9
11. Sonstige Vermögensgegenstände	103.445.682,70	100.724	2.722	2,7
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19.099.308,68	20.386	-1.287	-6,3
13. Aktive latente Steuern	56.500.747,35	49.476	7.025	14,2
Summe der Aktiva	26.967.915.105,39	26.556.836	411.079	1,5
Posten unter der Bilanz:				
1. Auslandsaktiva	11.181.040.934,32	11.300.947	-119.906	-1,1

Bilanz zum 31.12.2024 / Passiva

Werte in EUR / VJ € 1.000	2024	2023	Veränderung in € 1.000	
			absolut	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.834.264.540,45	4.134.339	-300.074	-7,3
a) täglich fällig	718.574.775,91	715.872	2.703	0,4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.115.689.764,54	3.418.466	-302.777	-8,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.110.543.148,60	15.839.262	271.281	1,7
a) Spareinlagen	1.162.120.150,89	1.429.458	-267.338	-18,7
darunter:				
aa) täglich fällig	816.100.244,19	1.069.599	-253.499	-23,7
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	346.019.906,70	359.859	-13.839	-3,8
b) sonstige Verbindlichkeiten	14.948.422.997,71	14.409.804	538.619	3,7
darunter:				
aa) täglich fällig	10.519.670.509,15	10.349.032	170.638	1,6
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.428.752.488,56	4.060.771	367.981	9,1
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.187.238.714,21	2.906.366	280.873	9,7
a) begebene Schuldverschreibungen	3.177.238.714,21	2.896.366	280.873	9,7
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	10.000.000,00	10.000		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	120.692.387,17	112.625	8.067	7,2
5. Rechnungsabgrenzungsposten	20.522.622,03	21.564	-1.042	-4,8
6. Rückstellungen	346.860.699,96	334.191	12.670	3,8
a) Rückstellungen für Abfertigungen	55.552.253,00	50.535	5.018	9,9
b) Rückstellungen für Pensionen	128.013.307,99	115.614	12.399	10,7
c) Steuerrückstellungen	26.708.963,52	22.304	4.405	19,8
d) sonstige	136.586.175,45	145.738	-9.152	-6,3
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	500.100.000,00	540.298	-40.198	-7,4
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.000.000,00	50.000		
9. Gezeichnetes Kapital	105.820.281,00	105.919	-99	-0,1
10. Kapitalrücklagen (gebundene)	505.523.256,06	505.523		
11. Gewinnrücklagen	1.852.940.684,61	1.686.939	166.001	9,8
a) gesetzliche Rücklage	5.523.135,39	5.523		
b) andere Rücklagen	1.847.417.549,22	1.681.416	166.001	9,9
darunter:				
Rücklagen für eigene Anteile	1.505.626,89	1.161	345	29,7
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	252.000.000,00	249.000	3.000	1,2
13. Bilanzgewinn	81.408.771,30	70.811	10.598	15,0
Summe der Passiva	26.967.915.105,39	26.556.836	411.079	1,5

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Posten unter der Bilanz:					
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.764.792.946,24	1.742.828	21.965	1,3
	darunter:				
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der				
	Bestellungen v. Sicherheiten	1.764.792.946,24	1.742.828	21.965	1,3
2.	Kreditrisiken	4.111.615.985,44	4.664.549	-552.933	-11,9
	darunter:				
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0	0	
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	411.290.640,58	450.672	-39.381	-8,7
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.102.445.383,46	2.931.006	171.440	5,8
	darunter:				
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	389.376.505,21	389.569	-192	0,0
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16.506.419.599,13	16.068.041	438.378	2,7
	darunter:				
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.a	16,13 %	15,51 %	0,62 %	4,0
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.b	16,44 %	15,82 %	0,62 %	3,9
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.c	18,80 %	18,24 %	0,56 %	3,1
	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
6.	Auslandspassiva	7.098.191.512,62	7.120.165	-21.973	-0,3

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB - Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Werte in EUR / VJ € 1.000		2024	2023	Veränderung in € 1.000	
				absolut	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.190.483.296,12	1.073.514	116.970	10,9
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	46.654.571,29	39.752	6.902	17,4
2.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-598.962.026,03	-532.801	-66.161	12,4
I.	NETTOZINSERTRAG	591.521.270,09	540.712	50.809	9,4
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	44.127.868,09	50.718	-6.590	-13,0
	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.056.915,60	1.593	464	29,1
	Erträge aus Beteiligungen	25.234.543,21	32.257	-7.022	-21,8
	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	16.836.409,28	16.868	-31	-0,2
4.	Provisionserträge	224.720.878,51	213.279	11.442	5,4
5.	- Provisionsaufwendungen	-18.517.651,99	-17.275	-1.242	7,2
	Saldo Provisionserträge/ Provisionsaufwendungen	206.203.226,52	196.003	10.200	5,2
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	4.675.591,47	4.037	638	15,8
7.	Sonstige betriebliche Erträge	27.473.698,79	19.752	7.722	39,1
II.	BETRIEBSERTRÄGE	874.001.654,96	811.223	62.779	7,7
8.	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-400.080.113,96	-365.218	-34.862	9,5
	a) Personalaufwand	-268.765.144,69	-243.404	-25.362	10,4
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	-169.409.682,94	-151.150	-18.260	12,1
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschrieb. soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-38.547.566,92	-35.139	-3.409	9,7
	cc) sonstiger Sozialaufwand	-27.257.586,05	-26.459	-799	3,0
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.879.582,13	-12.311	1.431	-11,6
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-10.378.898,99	-6.934	-3.445	49,7
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-12.291.827,66	-11.412	-880	7,7
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-131.314.969,27	-121.815	-9.500	7,8
9.	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-12.294.938,50	-11.890	-405	3,4
10.	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.127.419,23	-11.418	-15.709	137,6
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-439.502.471,69	-388.527	-50.976	13,1
IV.	BETRIEBSERGEBNIS	434.499.183,27	422.696	11.803	2,8

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

11./12.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren	-70.196.463,66	-88.430	18.233	-20,6
13./14.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-11.577.437,71	-9.588	-1.989	20,7
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	352.725.281,90	324.678	28.047	8,6
15.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-83.603.902,07	-76.563	-7.041	9,2
16.	- Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-14.411.641,97	-11.940	-2.472	20,7
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS	254.709.737,86	236.175	18.535	7,8
17.	- Rücklagenbewegung	-173.502.947,86	-165.561	-7.942	4,8
	darunter:				
	Dotierung der Haftrücklage	-3.000.000,00	-5.000	2.000	-40,0
VII.	JAHRESGEWINN	81.206.790,00	70.615	10.592	15,0
18.	Gewinnvortrag	201.981,30	196	6	3,0
VIII.	BILANZGEWINN	81.408.771,30	70.811	10.598	15,0

Anhang der Oberbank AG

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, “CRR”) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt und wird auf der Homepage der Oberbank AG veröffentlicht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen der EZB zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen. Für signifikante Exposures werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows. Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten. Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt dabei nach IFRS 9.

Das Wertberichtigungsmodell basiert auf einem „Expected Loss Modell“, das aufgrund zentraler Kreditrisikoparameter zum jeweiligen Stichtag jenen Wertberichtigungsbedarf ermittelt, der entweder über einen 12-monatigen Zeitraum oder über die Gesamtlaufzeit der Forderung zu erwarten ist.

Die Ermittlung der zentralen Kreditrisikoparameter basiert dabei auf statistisch validen Daten und Methoden.

Die Berechnung des Kreditrisikovorsorgebedarfs bemisst sich immer auf Basis der Einzelforderung.

Zentraler Bestandteil des Wertberichtigungsmodells ist die Einteilung der Forderungen in ein 3-teiliges Stufenmodell, wobei die Pauschalwertberichtigung die Stufen 1 und 2 umfasst. Jene Forderungen, die sich im Ausfall befinden, werden der Stufe 3 zugeordnet und für diese werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Stufentransferlogik beruht dabei auf einem Vergleich der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers in Relation zur Risikoeinschätzung beim Zugangszeitpunkt der Forderung.

Für jene Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in die Stufe 1 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf auf Basis eines „12-Month expected credit loss“ gemessen. Für Forderungen, bei denen eine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in Stufe 2 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.en und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.

Auswirkungen des höheren Zinsniveaus auf Immobilienkredite und speziell auf die Immobilienprojektfinanzierung

Um einer erwarteten, jedoch von den Bewertungsmodellen nicht identifizierten signifikanten Erhöhung der Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde im Vorjahr für Teilportfolios ein kollektiver Transfer von Stufe 1 auf Stufe 2 vorgenommen.

1. Die in der massiven Zinserhöhung der EZB, der vorherrschenden hohen Inflation und höheren Risiken in Bezug auf Projektfortschritt begründete Management Overlay Maßnahme des kollektiven Staging für Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten wurde im Berichtsjahr 2024 vollständig aufgelöst. Die antizipierten höheren Risiken haben sich im Wesentlichen zwischenzeitig in Form von Einzelwertberichtigungen materialisiert.

2. Die Management Overlay Maßnahme des kollektiven Staging für gasabhängige sowie stark konjunkturabhängige Kunden wurde aufgrund des zwischenzeitigen Schlagendwerdens des Risikos im Berichtsjahr 2024 ebenfalls vollständig aufgelöst.

c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen gemäß § 56 Abs. 2 BWG Gebrauch gemacht. Die gemäß § 56 Abs. 3 BWG mögliche zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere des Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Rückgekaufte Eigene Emissionen werden zur Wiederveräußerung bereitgehalten und wie andere Wertpapiere des Umlaufvermögens bewertet.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Dazu erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob eine Unterdeckung gemäß Beteiligungsbewertung vorliegt. Ist dies der Fall, erfolgt eine Abwertung in Höhe der Unterdeckung. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und für Sachanlagen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

g) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des ab 2024 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unbefristete) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

i) Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 61 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (VJ: 1,75 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 4,29 % (VJ: 3,28 %), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75 % (VJ: 0,75 %). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen mit der Bezeichnung AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2023 wurde allen pensionierten MitarbeiterInnen ein Pensionsabfindungsangebot unterbreitet, mit der Möglichkeit, sich 100 % der zum 31.12.2023 erwarteten Pensionsansprüche abfinden zu lassen. Rund 25 % der PensionistInnen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von € 22.071.440,00 abgefunden. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine derartigen Pensionsabfindungen.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag entsprechen. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

a1) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstituten (nach Restlaufzeiten)

	2024	2023
bis 3 Monate	€ 143.988.044,86	(Tsd. € 581.511)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 37.078.424,24	(Tsd. € 26.203)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 18.792.592,82	(Tsd. € 25.215)
mehr als 5 Jahre	€ 15.105.722,22	(Tsd. € 6.292)

a2) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden (nach Restlaufzeiten)

	2024	2023
bis 3 Monate	€ 1.178.059.615,10	(Tsd. € 1.252.122)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.997.772.449,92	(Tsd. € 2.062.961)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 7.084.007.384,93	(Tsd. € 6.445.721)
mehr als 5 Jahre	€ 5.482.760.681,75	(Tsd. € 5.472.350)

In den Forderungen an Kunden sind – wie im Vorjahr - keine wechselmäßig verbrieften Forderungen enthalten.

b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

Wertpapiere mit einem Buchwert von € 2.080.928.498,95 (Tsd. € 1.808.870) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 2 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2024 € 10.017.744,65 (Tsd. € 10.111). Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgenden Posten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	Tsd. €
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	69.523,39	75
Schuldtitel öffentlicher Stellen	36.791,52	74
Forderungen an Kreditinstitute	29.823,64	58
Forderungen an Kunden	74.140.816,89	73.271
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. WP	121.676,29	243
Aktien u.a. nicht festverzinsl. WP	-9.545.468,05	-9.542
Beteiligungen	1.600.144,13	1.992
Immaterielle Gegenstände des AV	-27.011,90	16
Sachanlagen	4.424.862,54	4.256
Sonstige Vermögensgegenstände	224.277,05	144
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	645.565,00	646
Rückstellungen	171.780.802,64	141.312
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-705.983,00	-988
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	0,00	0
	242.795.820,14	211.555
Daraus errechnete aktive latente Steuern	55.843.038,63	48.658
Steuersatzdifferenzen	657.708,72	818
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperreten latenten Steuern zum 31.12.	56.500.747,35	49.476
Daraus resultierende aktive latente Steuern	59.088.805,60	52.077
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-2.588.058,25	-2.601

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	Tsd. €
Stand am 1.1.	52.077.450,94	50.112
Erfolgswirksame Veränderung	7.011.354,66	1.966
davon aus Steuersatzänderung	0,00	0
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00	0
Stand am 31.12.	59.088.805,60	52.077

Für Österreich wurde im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr mit einem Steuersatz von 23 % gerechnet.

Der Oberbank Konzern ist in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei tätig, wo jeweils ein neues Gesetz zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer erlassen wurde. Mit in Kraft treten der neuen Steuergesetze mit 1. Jänner 2024 ergeben sich für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen.

f1) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (nach Restlaufzeiten)

	2024	2023
bis 3 Monate	€ 198.110.988,72	(Tsd. € 132.672)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 66.554.986,05	(Tsd. € 460.520)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 1.262.452.299,76	(Tsd. € 593.994)
mehr als 5 Jahre	€ 1.588.571.490,01	(Tsd. € 2.231.280)

f2) Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (nach Restlaufzeiten)

	2024	2023
bis 3 Monate	€ 3.128.128.718,12	(Tsd. € 2.237.675)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.309.510.481,78	(Tsd. € 1.686.335)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 203.233.195,36	(Tsd. € 223.020)
mehr als 5 Jahre	€ 133.900.000,00	(Tsd. € 273.600)

f3) Gliederung der nicht täglich fälligen verbrieften Verbindlichkeiten (nach Restlaufzeiten)

	2024	2023
bis 3 Monate	€ 46.620.550,00	(Tsd. € 69.350)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 26.749.500,00	(Tsd. € 88.986)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 1.444.676.564,21	(Tsd. € 940.837)
mehr als 5 Jahre	€ 1.669.192.100,00	(Tsd. € 1.807.192)

g) Begebene Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 73.203.500,00 fällig.

h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag gemäß § 906 (32) UGB		
Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 EstG	€ 9.548.859,65	(Tsd.€ 9.549)
Sonstige Abgrenzung	€ 10.973.762,38	(Tsd.€ 12.015)
	<u>€ 20.522.622,03</u>	<u>(Tsd.€ 21.564)</u>

i) Rückstellungen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von € 21.619.996,59 (2023: Tsd. € 40.310), Operationelle Risiken im Ausmaß von € 32.387.335,19 (2023: Tsd. € 17.531) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von € 43.473.245,85 (2023: Tsd. € 52.851).
- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

j) Eigenkapital

Das Grundkapital per 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

70.614.600 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: 70.614.600 Stamm-Stückaktien)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. §64 (1) Z 16 BWG:

	2024	2023
	€	Tsd. €
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	105.921.900,00	105.922
Agio vom Gezeichneten Kapital	505.523.256,06	505.523
Gewinnrücklagen ¹⁾	1.855.684.628,52	1.685.428
Haftrücklage	252.000.000,00	249.000
Aufsichtliche Korrekturposten	-37.910,07	-45
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-56.022.996,26	-54.391
Summe Hartes Kernkapital	2.663.068.878,25	2.491.437
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50.000.000,00	50.000
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0
Summe Kernkapital	2.713.068.878,25	2.541.437
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	347.689.875,21	358.972
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	57.000.000,00	47.000
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-15.313.370,00	-16.403
Summe Ergänzungskapitals	389.376.505,21	389.569
Summe Eigenmittel	3.102.445.383,46	2.931.006

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2024 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 26. März 2025.

Im harten Kernkapital ist ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % und ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,37 % zu halten.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2024 bestehen keine, je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen.

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale € 500.100.000,00 (2023: Tsd. € 540.298) betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,5 % bis 4,8 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2025 bis 2040.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 15.970.211,68 (2023: Tsd. € 15.044) geleistet.

Für die Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hat sich die Oberbank AG für das Internet entschieden. Der Bericht ist auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

k) Eventualverbindlichkeiten

Von den unter Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen:

	2024	2023
Akkreditive	€ 105.136.951,49	(Tsd. € 69.697)
sonstige Haftungen	€ 1.659.655.994,75	(Tsd. € 1.673.131)
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 57.081.324,70	(Tsd. € 61.506)

l) Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
unechtes Pensionsgeschäft	€ 0,00	(Tsd. € 0)
nicht ausgenützte Kreditrahmen	€ 4.051.135.071,29	(Tsd. € 4.591.080)
Commitments Private Equity Fonds	€ 40.058.114,63	(Tsd. € 46.273)
Promessen	€ 20.422.799,52	(Tsd. € 27.196)

Ergänzende Angaben

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

	2024	2023
Aktiva	€ 2.363.783.131,02	(Tsd. € 2.824.382)
Passiva	€ 2.346.923.499,10	(Tsd. € 2.320.842)

Folgende Aktivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	2024	2023
a) <u>verbundene Unternehmen</u>		
1 Forderungen an Kreditinstitute	€ 0,00	(Tsd. € 0)
2 Forderung an Kunden	€ 1.958.538.988,29	(Tsd. € 1.796.188)
3 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 516.083,80	(Tsd. € 110)
b) <u>Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		
1 Forderungen an Kreditinstitute	€ 38.030.895,42	(Tsd. € 63.558)
2 Forderungen an Kunden	€ 147.813.521,55	(Tsd. € 128.014)
3 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 0,00	(Tsd. € 0)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Folgende Passivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	2024	2023
a) <u>verbundene Unternehmen</u>		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 6.630.840,20	(Tsd. € 6.639)
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 60.297.988,68	(Tsd. € 68.806)
b) <u>Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 1.662.982.715,79	(Tsd. € 1.625.364)
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 49.928.830,78	(Tsd. € 37.196)

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Aktivposten enthalten:

	2024	2023
3 Forderungen an Kreditinstitute	€ 0,00	(Tsd. € 0)
4 Forderungen an Kunden	€ 44.474.984,16	(Tsd. € 43.582)
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 11.537.956,29	(Tsd. € 9.726)
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 14.386.093,42	(Tsd. € 16.168)

In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten. In den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von € 5.478.908,27 (Tsd. € 5.003) enthalten.

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

	2024	2023
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 1.212.054.712,51	(Tsd. € 1.133.653)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 46.132.681,46	(Tsd. € 55.169)
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 56.676.016,33	(Tsd. € 55.317)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 5.007.331,43	(Tsd. € 7.475)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2024 insgesamt € 31.624.559,24 (2023: Tsd. € 40.187). Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) € 453.734,24 (2023: Tsd. € 432) und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) € 31.170.825,00 (2023: Tsd. € 39.755).

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Rückzahlungsbetrag ist bei den Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und gem. § 56 (3) BWG zeitanteilig auf diesen zugeschrieben werden, um € 82.184.581,31 höher (2023: Tsd. € 65.550) als die Anschaffungskosten und bei Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und gem. § 56 (2) BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben werden, um € 15.452.826,81 (2023: Tsd. € 11.285) niedriger als die Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben:

	2024	2023
Wertpapiere, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden	€ 1.305.242,14	(Tsd. € 822)
Wertpapiere, die mit ihrem höheren Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert werden	€ 0,00	(Tsd. € 74)

Bei folgenden Aktivposten, die mit gewogenen Durchschnittswerten bewertet sind, ergeben sich Unterschiedsbeträge zum Börsenkurs bzw. Marktwert:

	2024	2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen	€ -15.510.087,35	(Tsd. € -18.791)
Forderungen an Kreditinstitute	€ -520.940,00	(Tsd. € -1.472)
Forderungen an Kunden	€ -6.119.786,94	(Tsd. € -5.549)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ -44.662.780,36	(Tsd. € -55.649)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 71.704.391,33	(Tsd. € 57.375)

Der Buchwert von festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, beträgt per 31.12.2024 € 1.333.881.590,07 (2023: Tsd. € 1.286.522); der Zeitwert € 1.248.204.930,05 (2023: Tsd. € 1.187.406).

Die Abschreibung ist unterblieben, da es keine Anhaltspunkte gibt, die auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten hinweisen würden. Es sind weder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten erkennbar, noch Vertragsbrüche im Hinblick auf Ausfall oder Verzögerung von Zins- und Tilgungszahlungen eingetreten.

Im Geschäftsjahr 2025 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 273.411.022,92 fällig.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

- im folgenden Geschäftsjahr 2025 € 17.028.204,97 (2023: Tsd. € 16.803)
- in den Jahren 2025 bis 2029 insgesamt € 89.688.381,86 (2023: Tsd. € 89.482)

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: € 0,00 (2023: Tsd. € 0)

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

		2024			2023		
		Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
			positiv	negativ		positiv	negativ
			in €			in Tsd. €	
Zinssatzverträge							
Zinssatzoptionen	Kauf	31.888.421,55	54.560,47	0,00	7.910	106	0
	Verkauf	32.692.171,55	0,00	-59.541,92	8.210	0	-116
Swaptions	Kauf	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Verkauf	13.000.000,00	0,00	-2.026.098,72	23.000	0	-2.280
Zinsswaps	Kauf	1.239.977.817,61	15.505.695,28	-19.163.874,28	850.195	22.724	-14.152
	Verkauf	1.693.075.913,60	9.726.534,27	-73.939.016,15	1.741.618	7.292	-109.188
Anleiheoptionen	Kauf	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Verkauf	0,00	0,00	0,00	155.000	0	-244
Wechselkursverträge							
Währungsoptionen	Kauf	4.160.169,42	115.201,39	0,00	11.329	52	0
	Verkauf	3.224.564,46	0,00	-103.477,29	4.145	0	-28
Devisentermingeschäfte	Kauf	1.384.862.055,65	18.317.949,24	0,00	1.564.171	17.097	0
	Verkauf	1.381.807.496,30	0,00	-15.101.434,66	1.565.730	0	-17.697
Cross Currency Swaps	Kauf	307.317.252,33	4.870.423,86	-2.830.907,60	313.047	5.183	-1.119
	Verkauf	70.199.565,20	1.212.429,69	-1.371.956,21	168.178	1.845	-7.230

Im Wesentlichen werden Derivate zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Risikoreduktion eingesetzt.

Zur Absicherung der Marktrisiken werden Interest Rate Swaps, Swaptions oder Cross Currency Swaps abgeschlossen und Bewertungseinheiten mit folgenden Grundgeschäften gebildet: festverzinsliche Wertpapiere, Fixzinskredite, Eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen mit fixer Zinsbindung. Die Absicherung wird bis zum Ende der Fixzinsbindung des Grundgeschäftes (längstens bis zum Jahr 2043) vorgenommen.

Der Zeitwert der in einer Bewertungseinheit befindlichen Derivate beträgt saldiert 73.516.940,55 Euro (2023: Tsd. 92.658 Euro), hievon 6.285.109,61 Euro (2023: Tsd. 8.836 Euro) positive und 79.802.050,16 Euro (2023: Tsd. 101.494 Euro) negative Marktwerte.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen der Widmung bzw. Bildung der einzelnen Bewertungseinheiten zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sind die Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts identisch, aber verhalten sich gegenläufig, so wird dies als vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen (Critical Terms Match). Die retrospektive Effektivität wird durch Critical Terms Match bzw. durch Vergleich der Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Methode) beurteilt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Ist die Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit aufgelöst.

Die Bewertung der Derivate im Handelsbuch erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der bereits erhaltenen bzw. gezahlten Prämie zum Bilanzstichtag.

Positive Marktwerte in Höhe von € 15.914.880,53 (2023: Tsd. € 20.009) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, für negative Marktwerte im Ausmaß von € 15.536.210,65 (2023: Tsd. € 19.845) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für negative Marktwerte aus Derivaten im Bankbuch wurde mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von € 3.055.000,00 (2023: Tsd. € 5.552) vorgesorgt. Für ineffektive Sicherungsbeziehungen gibt es eine Rückstellung in Höhe von € 0,00 (2023: Tsd. € 563).

Devisentermingeschäfte werden in Zins- und Kassageschäfte aufgespalten und sind somit bereits in Zins- und Devisenkursergebnis berücksichtigt.

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird.

Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode (Discounted Cash – Flow), wobei für das Handels- und das Bankbuch der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Refinitiv zur Anwendung. Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes, Hull & White berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	€ 23.000.000,00	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v.	€ 3.931.517.620,12	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen (Liquiditätspuffer)
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	€ 145.615.408,33	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäft u. Derivate
Forderungen in Höhe von	€ 61.392.757,65	wurden an an die ungarische Nationalbank zediert
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	€ 0,00	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB
Wertpapiere in Höhe von	€ 91.100.839,27	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Forderungen in Höhe von	€ 1.596.564.995,44	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Wertpapiere und	€ 1.166.127.547,56	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Forderungen in Höhe von		
Sonstige Aktivposten in Höhe von	€ 473.092,61	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte
Wertpapiere in Höhe von	€ 27.791.780,00	zur Deckung der Pensionsrückstellung

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,00 (2023: Tsd. € 0).

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2024 € 11.714.654,60 (2023: Tsd. € 14.134).

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen € 11.337.106,17 (2023: Tsd. € 7.113). Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen.

m) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen in Höhe von € 1.190.483.296,12 (2023: Tsd. € 1.073.514) sind negative Zinserträge in Höhe von € 726,47 (2023: Tsd. € 3) und in den Zinsaufwendungen in Höhe von € 598.962.026,03 (2023: Tsd. € 532.801) sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von € 382.618,36 (2023: Tsd. € 604) enthalten.

Im Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von € 44.127.868,09 (2023: Tsd. € 50.718) sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von € 16.146.809,28 (2023: Tsd. € 15.853) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 689.600,00 (2023: Tsd. € 1.015) enthalten.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen beträgt Tsd. € 1.622.207,73 (2023: Tsd. € 1.457) und das kumulierte Ergebnis seit 2017 beträgt € 10.926.472,64 (2023: Tsd. € 9.304). Die anteiligen Jahresergebnisse wurden netto ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Die Provisionserträge in Höhe von € 224.720.878,51 (2023: Tsd. € 213.279) resultieren im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, Kredit- und Veranlagungsgeschäft sowie Wertpapiergeschäft.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ weist einen Ertrag von € 27.473.698,79 (2023: Tsd. € 19.752) aus und beinhaltet insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie bankfremde Vermittlungsprovisionen.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von € 4.672.637,48 (2023: Tsd. € 4.219) sowie Pensionszahlungen in Höhe von € 6.206.944,65 (2023: Tsd. € 8.092) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 3.708.368,00 (2023: Tsd. € 2.626) sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von € 1.206.974,51 (2023: Tsd. € 1.036), Zuweisung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von € 5.017.571,00 (2023: Zuweisung Tsd. € 6.107) sowie Abfertigungszahlungen von € 6.067.282,15 (2023: Tsd. € 4.269) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von € 27.127.419,23 (2023: Tsd. € 11.418) aus und beinhaltet insbesondere sonstige Abschreibungen und Dotierung von Rückstellungen.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit € 113.225,29 (2023: Tsd. € 116) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit € 277.593,99 einen Aufwandssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen (2023: Aufwandssaldo Tsd. € 417).

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Ertrag aus latenten Steuern beträgt € 7.044.752,15 (2023: Tsd. € 4.632 Ertrag).

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

n) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Österreich	Niederlassung Deutschland	Zweig-niederlassung Tschechien	Zweig-niederlassung Ungarn	Zweig-niederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche		Süddeutschland			
		Deutschland Mitte			
		Deutschland Süd-West			
Sitzstaat	Republik Österreich	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag	468.244.577	143.100.802	35.703.861	29.673.652	10.468.739
Betriebserträge	692.443.550	150.853.804	46.901.155	40.081.309	12.722.636
Mitarbeiteranzahl (Vollzeitbasis)	1.562,0	297,1	189,5	134,8	46,2
Jahresergebnis vor Steuern	222.436.271	101.726.060	29.003.331	26.441.625	8.509.665
Steuern vom Einkommen	-49.485.397	-30.858.754	-6.104.518	-2.221.194	-1.498.146
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0	0	0

o) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,94 % (2023: 0,89 %).

p) Steuerliche Verhältnisse

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Die Unternehmensgruppe umfasst 32 Gruppenmitglieder, wobei mit vier Gesellschaften Ergebnisabführungsverträge geschlossen wurden, und zwar mit folgenden Gesellschaften:

- Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H.
- OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H.
- OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH
- Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)

a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Angestellte	2.145	(2023: 2.070)
Arbeiter	3	(2023: 4)

b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2024 € 235.372,11 (2023: Tsd. € 248), hievon € 0,00 (2023: Tsd. € 0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf € 54.917,27 (2023: Tsd. € 74).

c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2024 € 99.196,31 (2023: Tsd. € 117), hievon € 0,00 (2023: Tsd. € 0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf € 20.097,40 (2023: Tsd. € 42).

d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	€ 2.365.791,20	(2023: Tsd. € 5.778)
der leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmer:	€ 33.204.517,58	(2023: Tsd. € 26.809)

e) Bezüge

der Mitglieder des Vorstandes:	€ 3.576.166,48	(2023: Tsd. € 4.621)
der Mitglieder des Aufsichtsrates:	€ 345.000,00	(2023: Tsd. € 352)
ehemalige Mitglied des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	€ 1.350.015,79	(2023: Tsd. € 2.632)

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an der im Rahmen der jährlichen Budgetierung definierten Ertragskennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den sich aus der jährlichen Budgetierung ableitenden Risikokennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen nichtfinanziellen Ziele auf Basis der definierten (Nachhaltigkeits) Strategie wird anhand ausgewählter Parameter bewertet und fließt mit einem Wertungsfaktor von 20 % in die Entscheidung ein.
- Die individuelle Bewertung der Leistungen eines jeden Vorstandsmitgliedes aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell verantworteten Aufgabenbereiche laut Ressortverteilung kann zu einer additiven Erhöhung der Bewertung-Ergebnisses aus 1 – 3 um maximal 10 Prozentpunkte führen.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird die variable Vergütung des Vorstandes, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner Märzsession festgelegt wird, zu 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausbezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2022 für die 2023 ausgezahlten Vergütungen € 741.200,00 und 2023 für die 2024 ausgezahlten Vergütungen € 747.969,00. In der Bilanz zum 31.12.2024 sind für die in 2025 für 2024 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen € 833.613,00 eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2023 € 374.741,40 und 2024 € 461.698,21. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2024

- Aktionszeitraum: 15.5.-12.6.2024
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 100.000 Stück entgeltlich erwerbbar Stammaktien und bis zu 40.000 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 13.6.2024; maximale entgeltlich erwerbbar Stückanzahl: 100 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugeteilt (Modell 5 + 2).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 96.990 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 38.796 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien (Bonusaktien).

Die über das Rückkaufprogramm 2024 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 38.796 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von € 2.700.201,60

Rückkaufprogramm 2024

Das Aktien-Rückkaufprogramm in Stammaktien wurde am 14.6.2024 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 3.6.2024 und dem 14.6.2024 gesamt 138.780 Stück Stammaktien, die ca. 0,20 % bzw. 208.170 Euro des Grundkapitals entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 69,60 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 69,60 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 69,40 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 9.658.475,20 Euro.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 17.6.2024 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückwerbsprogramms 2024 erworbenen 138.780 Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 135.786 Stück Oberbank Stammaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2024, hiervon 96.990 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 38.796 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 2.994 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 20.3.2024.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§ 2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen: <https://www.oberbank.at/aktien-ruckkaufprogramme>

f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

gemäß § 239 Abs. 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

VI. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 81.408.771,30 eine Dividende in Höhe von EUR 1,15 je Aktie, das sind in Summe EUR 81.206.790,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 6. März 2025

Der Vorstand



Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender



Mag. Romana Thiem
Mitglied des Vorstandes



Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste
Beilage 3 zum Anhang: Organe der Bank

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	527.033.940,18	208.452.375,78	0,00	0,00	0,00	31.835.339,68	703.650.976,28	
Forderungen an Kreditinstitute	25.052.564,87	13.476.018,61	0,00	0,00	0,00	1.136.724,87	37.391.858,61	
Forderungen an Kunden	74.437.576,39	17.178.298,92	0,00	0,00	0,00	1.377.240,25	90.238.635,06	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.	1.123.835.105,23	198.729.224,72	0,00	0,00	0,00	129.198.219,26	1.193.366.110,69	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70.649.230,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.649.230,62	
Beteiligungen	481.051.547,87	19.756.680,15	0,00	0,00	0,00	3.405.505,85	497.402.722,17	
Anteile an verbundenen Unternehmen	142.870.260,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.253,93	141.743.006,11	
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.421.441,96	1.984.846,36	0,00	-92.828,27	0,00	127.731,28	21.185.728,77	
Sachanlagen	287.304.123,15	12.743.562,86	0,00	-502.515,25	0,00	5.285.313,81	294.259.856,95	
	2.751.655.790,31	472.321.007,40	0,00	-595.343,52	0,00	173.493.328,93	3.049.888.125,26	

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2024

	kumulierte Abschreibungen						Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	247.440,60	451.570,00	4.505.122,52	0,00	0,00	88.050,00	-3.894.161,92
Forderungen an Kreditinstitute	-53.260,00	0,00	30.960,00	0,00	0,00	-11.080,00	-73.140,00
Forderungen an Kunden	254.228,97	1.254.407,07	1.482.867,46	0,00	0,00	0,00	25.768,58
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.	-23.043.095,60	9.194.135,10	21.369.534,03	0,00	0,00	-3.178.107,99	-32.040.386,54
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.480.728,96	9.035.820,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.516.549,16
Beteiligungen	11.721.958,46	2.511.388,76	0,00	0,00	0,00	3.047,03	14.230.300,19
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.929.415,28	441.429,00	95.737,31	0,00	0,00	739,05	23.274.367,92
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.305.606,69	1.624.749,91	0,00	-81.883,89	0,00	490,88	16.847.981,83
Sachanlagen	221.613.688,00	10.670.188,59	0,00	-355.779,16	0,00	4.498.844,72	227.429.252,71
	264.456.711,36	35.183.688,63	27.484.221,32	-437.663,05	0,00	1.401.983,69	270.316.531,93

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2024

	Nettobuchwerte	
	Buchwert	Buchwert
	1.1.2024	31.12.2024
	EUR	EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	526.786.499,58	707.545.138,20
Forderungen an Kreditinstitute	25.105.824,87	37.464.998,61
Forderungen an Kunden	74.183.347,42	90.212.866,48
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.	1.146.878.200,83	1.225.406.497,23
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55.168.501,66	46.132.681,46
Beteiligungen	469.329.589,41	483.172.421,98
Anteile an verbundenen Unternehmen	119.940.844,76	118.468.638,19
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.115.835,27	4.337.746,94
Sachanlagen	65.690.435,15	66.830.604,24
	2.487.199.078,95	2.779.571.593,33

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2024

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2024 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Konso- lidierungs- methode K*)	Kapitalanteil 5)		Eigen- kapital 3)	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres 4)	Jahres- abschluss	Anmer- kung
		un- mittelbar in %	gesamt in %				
a) direkte Beteiligungen				TEUR	TEUR		
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
"LA" Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
"SG" Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6)
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.241	-25	2024	1)
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	10.947	0	2024	
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6)
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	N	40,00	40,00				6)
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,00	100,00	328	-5	2024	1)
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp, Luxemburg	N	36,97	36,97				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1) 6)
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6)
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	26.512	5.971	09/2024	1)
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.340	42	09/2024	1)
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	49	09/2024	1)
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,00	100,00	52.978	15.164	09/2024	1) 2)
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	10.238	948	09/2024	1)
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	47.192	-280	09/2024	1)

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2024

OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6)
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,00	100,00				1) 6)
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Service GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6)

b) indirekte Beteiligungen

"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,99				1) 6)
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6)
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	27.068	530	09/2024	1)
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	63	16	2024	1)
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		100,00	1.001	246	2024	1)
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH, Mögling (ehemals Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling)	N		24,90				6)
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	540	09/2024	1)
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	26	09/2024	1)
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	227	09/2024	1)
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH, Linz	V		90,00	35	111	09/2024	1)
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	39	09/2024	1)
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	5	-2	09/2024	1)
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	544	09/2024	1)
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	V		100,00	1	-10	09/2024	1)
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	-43	09/2024	1)
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	220	09/2024	1)

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2024

Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	1.157	09/2024	1)
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	9.621	6.522	09/2024	1)
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	6.038	207	09/2024	1)
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	7.930	-27	09/2024	1)
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	87	09/2024	1)
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	229	09/2024	1)
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	102	09/2024	1)
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	32	09/2024	1)
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	35	125	09/2024	1)
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	18	171	09/2024	1)
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	70	09/2024	1)
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	71	09/2024	1)
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	1.000	27	09/2024	1)
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	27	41	09/2024	1)
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	30	-9	09/2024	1)
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	30	0	09/2024	1)
POWER TOWER GmbH, Linz	V		99,00	70	169	09/2024	1)
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	V		100,00	35	133	09/2024	1)
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N		21,50				6)
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	91	09/2024	1)
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-1	09/2024	1)

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2024

K*) Konsolidierungsmethode im Konzernabschluss

V = Vollkonsolidierung

Q = Anteilmäßige Konsolidierung

E = Bewertung "at equity"

N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen

1) verbundenes Unternehmen

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) einschließlich unversteuerter Rücklagen

4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB

5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet

6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident:

Dkfm. Dr. Hermann BELL

Vorsitzender:

Dr. Andreas KÖNIG

Stellvertreter:

Mag. Dr. Martin ZAHLBRUCKNER

Mitglieder:

Mag. Hannes BOGNER

Direktor Gerhard BURTSCHER

Mag.^a Alina CZERNY

Mag.^a Martha KLOIBMÜLLER

Univ.-Prof.ⁱⁿ MMMag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara LEITL-STAUDINGER

DI Franz Peter MITTERBAUER, MBA

Mag. Gregor PILGRAM

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Herta STOCKBAUER

Staatskommissärin:

MR Mag.^a Angelika SCHLÖGEL, MBA

Staatskommissärin-Stv.:

Dr.ⁱⁿ Christina PFAU

Vertreter:innen des Betriebsrates:

**Wolfgang PISCHINGER, Vorsitzender des
Zentralbetriebsrates der Oberbank AG**

Alexandra GRABNER

Susanne BRAUN

Elfriede HÖCHTEL

Sven ZEISS

Vorstand:

Generaldirektor Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA

Vorstandsdirektor Mag. Florian HAGENAUER, MBA

Vorstandsdirektor Martin SEITER, MBA

Vorstandsdirektorin Mag.^a Isabella LEHNER, MBA

Vorstandsdirektorin Mag.^a Romana THIEM

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Oberbank AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-rechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungs-mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgender Sachverhalt war am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden iHv EUR 20.741 Mio. ausgewiesen.

Bestätigungsvermerk

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ des Anhangs.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert.

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf den erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien.

Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im

Bestätigungsvermerk

Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Geschäftsbericht mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Bestätigungsvermerk

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

Bestätigungsvermerk

können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, 7. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Stephan Heschl

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.